

PRESSEINFORMATION

des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR)

Transparenz und Kennzeichnungspflicht: Deutscher Rat für Public Relations finalisiert Richtlinie zum Einsatz von KI in der PR

Berlin, 22.11.2023 Die Nutzung von künstlicher Intelligenz in der PR-Branche entwickelt sich rasant und verändert die Rahmenbedingungen in der Kommunikation nachhaltig. Um eine unkontrollierte Entwicklung mit negativen Folgen für den Berufsstand zu verhindern, sind verbindliche Regeln für den Einsatz von KI wichtig. Der DRPR hat daher eine Richtlinie für den KI-Einsatz erarbeitet und diese im Rahmen eines öffentlichen Diskurses in der Branche diskutiert und ergänzt. Jetzt liegt die finale Version vor und wird künftig als erstes Regelwerk Orientierungshilfe beim Einsatz von KI in der PR geben und gleichzeitig Grundlage für die Spruchpraxis des DRPR sein. „Wir haben in den vergangenen Wochen im Rahmen unseres Branchen-Diskurses breiten Input und Unterstützung für unsere Richtlinie erhalten. Damit haben wir ein tragfähiges Ergebnis, das Orientierungshilfe gibt und eine gute Grundlage für den ethischen Umgang mit KI in der PR schafft“, erläutert die Ratsvorsitzende Prof. Elke Kronewald.

Kern der neuen Richtlinie ist die transparente und verantwortungsbewusste Nutzung von KI -Tools. Um dies zu gewährleisten, erachtet der DRPR eine Kennzeichnungspflicht bei der Nutzung und Veröffentlichung von KI-generiertem Content für erforderlich, so dass derartige Inhalte eindeutig zu identifizieren sind. Der Missbrauch von KI-Tools, beispielsweise zur Erstellung von „Deep Fakes“ mit dem Ziel einer Manipulation der Öffentlichkeit, ist in jedem Fall unstatthaft. Verantwortlich für den regelkonformen Umgang mit KI sind dabei nicht nur Agenturen und Dienstleister, sondern auch in vollem Umfang die Auftraggebenden.

Darüber hinaus hält es der DRPR für geboten, dass auch Plattformbetreiber: innen und Anbieter: innen von KI-Tools Verantwortung im Hinblick auf geltendes Recht und die ethischen Standards tragen. Nur so können Kommunikator:innen letztlich in die Lage versetzt werden, KI auf ihre zulässige Einsetzbarkeit zu prüfen.

„Angesichts der großen Dynamik im Bereich der KI-Anwendungen sind wir uns im DRPR darüber im Klaren, dass unsere Richtlinie nur ein erster Schritt im Umgang mit KI ist. Wir werden sie unter Berücksichtigung der kommenden Entwicklungen regelmäßig prüfen und ggf. anpassen. Aber ein notwendiger Anfang ist jetzt gemacht“, ergänzt Elke Kronewald.

Die Richtlinie zum Einsatz von KI in der PR finden Sie auf unserer [Webseite](#).

KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations

c/o GPRA e.V. (HGHI GmbH)
Bachstr. 12
10555 Berlin

Tel.: +49 (0)30-4055 9938
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von ^{SEP}
DPRG GPRA BdKom

Trägerverein des Deutschen
Rates für Public Relations e.V.
c/o GPRA e.V. (HGHI GmbH)
Bachstr. 12
10555 Berlin
Vereinsregister Berlin
VR 31817 B

Vorsitzende: Prof. Dr. Elke Kronewald
Stellv.: Axel Wallrabenstein

Über den DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband der Kommunikatoren (BdKom) e.V. und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.

Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.